

293 / 2020 Rundschreiben

Per E-Mail an:

- Präs. Dr. Karl Forstner als Leiter des ÖÄK-Schulärztereferates
- die Schulärztereferentinnen und Schulärztereferenten der Österreichischen Ärztekammer und aller Landesärztekammern

sowie zur Information an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 29.09.2020
Dr.JA/mg

Betrifft: Aufgaben des Schulärztlichen Dienstes im Schuljahr 2020/21

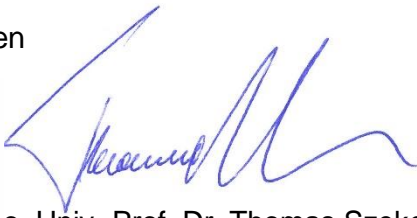
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer darf Ihnen im Anhang die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Aufgaben des Schulärztlichen Dienstes für das Schuljahr 2020/21 zur Kenntnis bringen. Diesem zufolge ist die Entscheidung, ob die jährlichen Untersuchungen stattfinden können, abhängig von der Ampel-Schaltung für die Schulen in der jeweiligen Region. Der Vollständigkeit halber dürfen wir darauf hinweisen, dass diese Information bereits vergangene Woche per E-Mail an alle Bundesschulärztinnen und Bundesschulärzte ausgesendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Präs. Dr. Karl Forstner e.h.
Leiter des Referates für
Schulärztinnen und Schulärzte




a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlage

Aufgaben der Bundesschulärztinnen, -ärzte im Schuljahr 2020/21 – Können Reihenuntersuchungen im heurigen Schuljahr stattfinden?

Zentrale Aufgaben der Bundesschulärztinnen und -ärzte im Schuljahr 2020/21 im Rahmen der Corona Pandemie sind:

- die Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen (siehe dazu das [Hygiene- und Präventionshandbuch für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an Päd. Hochschulen](#) sowie [weitere Unterlagen](#) auf der Website des BMBWF.
- die Mitwirkung im Krisenteam der Schule (lt. § 4 der C-SchVO 2020/21).
- die Mitwirkung bei den Maßnahmen der Gesundheitsbehörde bei Verdachtsfällen an der Schule, beispielsweise beim Contact Tracing, entsprechend Dienstvertrag der Bundesschulärztinnen/-ärzte.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Die jährlichen Untersuchungen aller Schüler/innen sind wieder aufzunehmen. Neuzugänge, beeinträchtigte und chronisch kranke Kinder sind bevorzugt zu untersuchen.
- Bei der Untersuchung ist soweit als möglich auf Abstand zu achten. Ärztinnen/Ärzte haben bei Beratungen Mund-Nasen-Schutz sowie bei körperlicher Untersuchung zumindest Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Schutzmaske¹, je nach Einschätzung des Arztes/der Ärztin, sowie Einmalhandschuhe zu verwenden. Der Untersuchungsgang kann pandemiebedingt individuell angepasst werden. Dies ist genau zu dokumentieren.
- Der Schwerpunkt der Untersuchungen ist auf die Beratung der Schüler/innen zu legen, einschl. individueller Hygieneberatung.
- Bei allen schulärztlichen Kontakten haben die Schüler/innen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Die schulärztlichen Untersuchungen sind, wie bei Ampelfarbe Grün, weiterzuführen.
- Dabei sind FFP2-Schutzmasken und Einmalhandschuhe zu verwenden.

¹ Anmerkung zur Beschaffung: Die unter „COVID-19 Schule im Herbst 2020“ gelisteten FFP2-Masken dürfen von den BBG-Bestellberechtigten auch für den notwendigen Bedarf der Bundesschulärztinnen/-ärzte abgerufen werden.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Es ist gemeinsam mit dem Krisenteam zu beraten und von der Schulleitung festzulegen, ob die Reihenuntersuchungen auszusetzen sind.
- Finden die Untersuchungen statt, so sind FFP-2-Masken und Einmalhandschuhe zu verwenden.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Reihenuntersuchungen sind auszusetzen.